

Die Stadt Bruck an der Mur  
Stadtamtsdirektion

Bearbeiter ADir.Dr.Peter Raffel  
Tel 0 38 62/890 Dw 200  
Fax 0 38 62/890 Dw 101

Geschäftszeichen (GZ) I/0620-4/2004-Dr.Ra/T  
Bitte GZ immer angeben

Bruck an der Mur, am 19. November 2004

## **Statut für die Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt Bruck an der Mur.**

### **ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG**

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,  
LGBl.Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,  
wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Stadt Bruck an der Mur hat in seiner satzungsgemäß einberufenen und öffentlichen Sitzung am 18. November 2004 unter Ziffer 7.) der Tagesordnung beschlossen, das Statut für die Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt Bruck an der Mur in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9.12.1999 teilweise, und zwar den § 7, abzuändern wie folgt:

#### **Der § 7 sollte nunmehr lauten:**

Für Ehrenbürger der Stadt Bruck an der Mur, die in Bruck an der Mur beerdigt sind, übernimmt die Stadt Bruck an der Mur auf Bestandsdauer der Grabstätte eine Grundgrabpflege, die neben einer Reinigung die Schmückung des Grabes am 1. November mit einem Bukett samt Schleife, die auf die Ehrenbürgerschaft hinweisen soll, umfasst.

Die übrigen Bestimmungen des Statutes für die Ernennung zum Ehrenbürger bleiben unverändert.

Für den Gemeinderat der Stadt Bruck an der Mur:

Der Bürgermeister:

Bernd Rosenberger